



## Anlage 2 Satzungsänderung Erläuterungen

### **§ 1 Name und Sitz**

Unter Absatz 1 soll das Wort „Mitglieder“ eingefügt werden, um klar zu stellen, dass die einzelnen Vereine die Mitglieder des Verbandes sind.

### **§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze**

Hier sollen im Absatz 1 zwei Zusätze angefügt werden, nämlich

- i) Angebote zur Aus-/ und Fortbildung von Übungsleitern, Trainern, Lehrern und Mentoren.
- j) Regelung des Schiedsrichterwesens (Näheres regelt die Schiedsrichterordnung des HBW).

### **§ 3 Dopingverbot**

Wie auch in späteren Satzungsbestimmungen, sind die Worte „SGO DHB“ besonders hervorgehoben, da beabsichtigt ist, einen direkten Link mit der Schiedsgerichtsordnung des DHB in die Satzung einzubringen. Die Worte „SGO DHB“ bleiben wie bisher.

### **§ 4 Gemeinnützigkeit**

In Absatz 5 sollen die Worte „Vereinsämter“ und „Vereinsämter“ durch die Worte „Verbandsämter“ beziehungsweise „Verbandstätigkeiten“ und das Wort „Präsidium“ durch das Wort „Verbandspräsidium“ ersetzt werden.

In Absatz 6 „Auslagen/ Spesen“ soll die bislang an anderer Stelle befindliche Bestimmung zu Auslagen und Spesen für den Verband ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen wie folgt in die Satzung aufgenommen werden:

„Auslagen/Spesen“

*„Die bei der Ausübung einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit des Vorstandsvorstandes und/ oder der Ausschüsse anfallenden Auslagen (Fahrkosten, Telefonkosten, Porto, Tagesgelder, Übernachtungskosten, sonstige Auslagen) werden ersetzt. Über die Höhe des Auslagenersatzes entscheidet der Vorstand unter Beachtung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Näheres bestimmt die Finanzordnung.“*

## **§ 6 Mitgliedschaft**

In Absatz 2 sollen die Worte „unter Angabe von Gründen“ hinzu gesetzt werden.

## **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Disziplinarmaßnahmen**

Hier soll in Absatz 1 beim Wort „Interessen“ auf § 2 der Satzung hingewiesen werden, um so auf die Regelung in § 2 zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder hinzuweisen.

In Absatz 3 soll der Satz „näheres regelt die Beitragsordnung“ (*Anlage zur Finanzordnung*) angefügt werden.

In Absatz 4 sollen in der vorletzten Zeile die Worte (hinter Erwachsenenaltersklassen) „des HBW“ eingefügt werden.

In Absatz 5 soll vor das Wort „Anforderung“ das Wort „erste“ gesetzt werden.

Weiter sollen in diesem Absatz hinter die Worte „die Vereine“ die Worte „dem Verband schriftlich“ angefügt werden. Das Wort „eine“ vor dem Wort „Verbandsgeschäftsführung“ sollte das Wort „die“ ersetzt werden. Die Worte „gemeldet werden“ sollen ersetzt werden durch das Wort „melden“.

In Absatz 6 soll wieder der Link zur Schiedsgerichtsordnung DHB (SGO DHB) angefügt werden.

## **§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft**

In Absatz 2 hinter die Worte Austritt schriftlich „mit einer Frist von sechs Wochen“ angefügt und sodann hinter die Worte „laufendes Geschäftsjahres“ „zulässig ist“ eingefügt werden.

In Absatz 3 soll wieder der Hinweis auf den Link der SGO DHB erfolgen.

In Absatz 4 „werden aber vom Verband zurück erstattet“ durch die Worte „sind vom Verband nicht zurück zu erstatten“ ersetzt werden.

## **§ 10 Geschäftsgang, Bekanntmachungen und Veröffentlichungen**

In Absatz 1 sollen „E-Mail, Internet oder Briefpost“, durch „E-Mail, Internet, Telefax oder Briefpost“ ersetzt werden.

## **§ 11 Rechtsgrundlagen**

In Absatz 1 entfällt die bisherige Ziffer „c“.

- „c“ Geschäftsordnung für Verbandstage und ähnliche Veranstaltungen (GOHBW),

so dass sich die Nummerierung von Jugendordnung, Zusatzspielordnung und Schiedsrichterordnung entsprechend ändert

### **§ 12 Organe**

In Absatz 1 soll Ziffer 2 der Verbandsvorstand durch „*das Verbandspräsidium*“ und Ziffer 3 Präsidium durch „*der Verbandsvorstand*“ ersetzt werden.

### **§ 13 Zuständigkeit**

In Absatz 2a soll der Hinweis auf § 18 Absatz 3 eingefügt werden. In Absatz 2 e soll redaktionell die Zahl 2 durch das Wort „*zwei*“ ersetzt werden.

### **§ 14 Zusammentreten, Anträge**

In Absatz 2 soll die Zahl 2 redaktionell durch das Wort „*zwei*“ ersetzt werden, gleiches in Absatz 5.

Absatz 6 (Dringlichkeitsanträge) soll wie folgt neu gefasst werden:

*Dringlichkeitsanträge (Anträge für nicht auf der Tagesordnung stehende Punkte) können jederzeit gestellt und mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen und beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung und der Ordnungen sowie auf Auflösung des HBW sind unzulässig.*

### **§ 16 Beschlussfassung, Versammlungsniederschrift**

In Absatz 1 soll das Wort „E-schienen“ durch die Worte „*erschiedenen stimmberechtigten Mitglieder*“ ersetzt werden.

In Absatz 2 soll hinter die Worte „mit einfacher Mehrheit“ „*der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder*“ angefügt werden. Der zweite Absatz dieser Bestimmung soll wie folgt geändert werden:

*„Beschlüsse über Anträge auf Änderungen der Satzung bedürfen einer 2/3 Mehrheit.“*

### **§ 17 Außerordentlicher Verbandstag**

In diese Bestimmung soll das Wort „Mitglieder“ durch das Wort „*Mitgliedsvereine*“ ersetzt werden.

### **§ 18 Zusammensetzung**

Absatz 1 dieser Bestimmung soll in b) um die Worte „*maximal fünf*“ sowie „*und einer für den Leistungssport*“ ergänzt werden und wie folgt lauten:

b) maximal fünf Vizepräsidenten, von denen einer zwingend für das Finanzwesen und einer für den Leistungssport zuständig sein muss

Absatz 1 dieser Bestimmung soll in c) um die Worte „*und einer das Schiedsrichterwesen vertritt*“ ergänzt werden und wie folgt lauten:

c) fünf weiteren Vorstandsmitgliedern, von denen einer der vom Verbandsjugendtag gewählte Verbandsjugendleiter sein muss und einer das Schiedsrichterwesen vertritt. Ist der Verbandsjugendleiter vom Verbandstag bereits als Präsident oder Vizepräsident gewählt worden, kann der Verbandstag einen anderen Kandidaten in den Vorstand wählen.

Absatz 4 dieser Bestimmung soll wie folgt neu gefasst werden:

*Scheidet mit Ausnahme des Präsidenten ein Mitglied des Verbandsvorstandes vorzeitig aus seinem Amt aus, wird durch Beschluss des Verbandsvorstandes ein Vertreter bis zum nächsten Verbandstag ernannt.*

Absatz 5 soll durch folgenden Satz ergänzt werden:

*5) Sie sind nicht stimmberechtigt.*

### **§ 19 Zuständigkeit**

Der zweite Satz des Absatzes 2 soll wie folgt neu gefasst werden:

*Dieser Vorstand erhält die Bezeichnung Präsidium und übernimmt als Bestandteil des Verbandsvorstandes die ihm nach der Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben.*

In Absatz 4 soll Ziffer c) wie folgt neu gefasst werden:

*Mitwirkung bei Änderungen der Satzung*

In Absatz 4 e) soll hinter die Worte „Erlass und Änderung von Ordnungen“ eingefügt werden:

*(mit Ausnahme der Jugendordnung für welche der Jugendverbandstag zuständig ist).*

### **§ 22 Verbandsschiedsgericht**

In Absatz 1 soll durch Hervorhebung der Worte *Satzung des DHB* und *SGO DHB* auf eine Verlinkung auf diese Bestimmungen hingewiesen werden. Gleiches gilt in Absatz 3 dieser Satzungsbestimmung.

### **§ 24 Vertretungen auf dem Bundestag des DHB**

Auch hier soll lediglich in Absatz 1 und Absatz 3 auf die Verlinkung zur Satzung des DHB hingewiesen werden.

### **§ 25 Auflösung des HBW**

In Absatz 2 soll die Zahl 4 durch das Wort „vier“ ersetzt werden.

Absatz 4 soll wie folgt neu gefasst werden:

*Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Verbandes an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft (zum Beispiel Landessportverband Baden-Württemberg), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*

*Hierüber hat der außerordentliche Verbandstag zu entscheiden.*

### **§ 26 Inkrafttreten**

Es ist festzuschreiben, dass die Satzung am ... in Kraft tritt.